

ABSCHRIFT

RP1 0-410

ARBEITSPROGRAMM

für den Besuch des Premierministers der PRINCIPALITY OF SEALAND, Herrn Johannes F.W. Seiger, und seiner Begleitung in der Republik Lettland am 04. - 06. Dezember 1992

FREITAG, d. 04.12.92

| | |
|-----------|---|
| 14.50 Uhr | Empfang auf dem Flughafen Riga |
| 15.30 Uhr | Einquartierung ml Gästehaus der Regierung |
| 16.00 Uhr | Treffen mit dem Sekretär des Obersten Rates der Republik Lettland, Herrn Daudiss (2. Unterschrift unter jedem Gesetz der Republik Lettland) |
| 16.40 Uhr | Verhandlungen mit dem stellvertr. Außenminister, Herrn Virsis, und mit dem stellvertr. Minister für Wirtschaftsreformen, Herrn Ritsins |
| 18.15 Uhr | Abendessen im Hotel "Ridzene" |
| 19.30 Uhr | Auftritt im Club 21 |

SAMSTAG, d. 05.12.92

| | |
|-----------|--|
| 08.30 Uhr | Frühstück im Hotel "Ridzene" |
| 10.00 Uhr | Empfang im Fonds der Landwirtschaft Lettlands |
| 11.30 Uhr | Besichtigung von Grundstücken für eventuelle Investitionsprojekte: <ul style="list-style-type: none">a. Grundstück zum Bau eines Motels;b. Grundstück zur Errichtung eines Freizeit- und Erholungszentrums für Diplomaten, in- und ausländische Geschäftsleute; |
| 13.20 Uhr | Mittagessen im Restaurant "Senite" ("Pilzchen") ca. 30 km außerhalb von Riga |
| 15.00 Uhr | Besichtigung des Investitionsobjektes "Plavnieki" (der größte Lagerhäuserkomplex Lettlands) |
| 16:30 Uhr | Exkursion in der Altstadt von Riga |
| 18:30 Uhr | Kleines, nicht näher definiertes Kulturprogramm |
| 20:00 Uhr | Abendessen im Hotel "Ridzene" |

SONNTAG, d. 06.12.1992

| | |
|-----------|---|
| 08.30 Uhr | Frühstück im Hotel "Ridzene" |
| 09.30 Uhr | Besichtigung des Investitionsobjektes "Viskalis" |
| 10.00 Uhr | Besichtigung des Investitionsobjektes "Viktorija" (meines Wissens ein Hotel — KK) |
| 10.40 Uhr | Fahrt nach Jurmala mit anschließendem Spaziergang und einer Besichtigung von eventuellen Investitionsobjekten |

| | |
|-----------|--------------------------------|
| 12.20 Uhr | Mittagessen in Jurmala |
| 13.00 Uhr | Abfahrt zum Flughafen Riga |
| 15.20 Uhr | Abflug nach Berlin - Tempelhof |

Das obige Arbeitsprogramm wurde mir am 03.12.92 aus Riga telephonisch übermittelt und kann wegen der telephonischen Übermittlung unwesentliche Ungenauigkeiten beinhalten.

BERLIN, 03.12.92

Gez. Karl Kruminsch

NOTE

ABSCHRIFT

LATVIJAS ZENINIECIBAS FONDS

226090 Riga, Smilšu ielā 14

Tel. 213523

Herrn Johannes F.W. Seiger

Prime Minister

Principality of Sealand

Exzellenz,

im Namen des Fonds der Landwirtschaft Lettlands (FdLL) und im Auftrag der Regierung und des Obersten Rates der Republik Lettland, möchten wir uns nochmals für die uns erwiesene Ehre bedanken, die uns durch Ihren Besuch zuteil wurde.

Wir möchten Sie versichern, daß die allgemeine Resonanz in Wirtschafts- und Regierungskreisen Lettlands bei der Bewertung der möglichen Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern außerordentlich positiv ist. Der von Ihnen uns übergebene Entwurf einer Vereinbarung über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Principality of Sealand und der Republik Lettland, wurde in zwei Ministerien vorgestellt. Es kann davon ausgegangen werden, daß die lettische Seite die Vereinbarung unterzeichnet, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß Ihnen zu einigen Punkten der Vereinbarung Gegenvorschläge der lettischen Seite unterbreitet werden. Wenn das bisher noch nicht geschehen ist, dann liegt der Grund dafür allein in der äußerst kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand. Wir möchten Sie versichern, daß an dieser Problematik weitergearbeitet wird und daß wir Sie über die neusten Entwicklungen über unseren Vertreter in Berlin, Herrn Karl Kruminsch, informieren werden.

Weiterhin möchten wir unsere bereits ausgesprochene Bereitschaft bekunden, einen Vertrag zwischen Ihnen und dem FdLL über die Vertretung der Interessen von Principality of Sealand in der Republik Lettland zu unterzeichnen, sobald das oben besprochene Abkommen zwischen unseren Ländern signiert ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vitalijs Teivans
Präsident des Fonds
der Landwirtschaft Lettlands

- ABSCHRIFT -

ABKOMMEN

zwischen Regierung der Principality of Sealand und
Ministerium der Wirtschaftsreformen der Republik Lettland

Die Regierung der Principality of Sealand und Ministerium der Wirtschaftsreformen der Republik Lettland in den Bestreben, die zwischen den beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu verstärken, sind wie folgt übereingekommen.

Artikel 1

Die Regierung der Principality of Sealand leistet Ministerium der Wirtschaftsreformen der Republik Lettland in Sinne dieses Abkommens wirtschaftliche Unterstützung.

Die Bestimmungen und Bedingungen für jedes einzelne Projekt werden gesondert vereinbart.

Artikel 2

Die von der Regierung der Principality of Sealand nach Artikel 1 geleistete wirtschaftliche Unterstützung kann bestehen aus:

- Zurverfügungstellung der Dienste der Sealindischen Fachkräfte,
- Vorbereitung und Durchführung von Pilotprojekten, Test, Experimenten oder Forschungen an von den beiden Vertragschließenden Parteien gemeinsam vereinbarten Orten.
- Beistellung von Ausrüstungsgegenständen, Materialien oder jeder anderen von den beiden vertragschließenden Parteien vereinbarten Form technischer Hilfe.

Artikel 3

Die Fachkräfte der Principality of Sealand, die an oder über Ministerium der Wirtschaftsreformen der Republik Lettland Hilfe leisten wollen, werden von der Regierung der Principality of Sealand in Einvernehmen mit Ministerium der Wirtschaftsreformen der Republik Lettland ausgewählt.

Artikel 4

Die in Rahmen dieses Abkommens nach Republik Lettland entsandten Fachkräfte sind verpflichtet, außerhalb der ihnen übertragenen Funktionen ohne Erlaubnis der Vertragschließenden Parteien keine auf Gewinn gerichtete Tätigkeit auszuüben.

Artikel 5

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abkommens unterliegen Fachkräfte der Principality of Sealand jederzeit den in der Republik Lettland bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Im Falle der Verhaftung oder Festnahme, aus welchem Grunde auch immer, oder der Einleitung eines Strafverfahrens gehen eine von der Principality of Sealand im Rahmen der Bestimmungen dieses Abkommens entstehenden Fachkraft oder gegen die Ehegatten oder Familienangehörigen solcher Fachkräfte macht die Ministerium der Wirtschaftsreformen der Republik Lettland der Regierung der Principality of Sealand unverzüglich Mitteilung.

Artikel 6

Die Ministerium der Wirtschaftsreformen der Republik Lettland läßt den Fachkräften der Principality of Sealand eine angemessene Behandlung zuteil werden.

- die Fachkräfte der Principality of Sealand von allen persönlichen und allen anderen Steuern zu befreien, die auf Bezüge aus Quellen außerhalb der Republik Lettland eingehoben werden können.
- die Fachkräfte der Principality of Sealand von allen Steuern, Gebühren und Zöllen bezüglich der Ausrüstungen, Materialien und Lieferungen zu befreien, die seitens der Regierung der Principality of Sealand für die in diesem Abkommen vorgesehenen Tätigkeiten bzw. Dienstleistungen in die Republik Lettland verbracht werden.
- Den Fachkräften der Principality of Sealand und ihren Familienangehörigen jederzeit die ungehinderte und kostenlose Ein- und Ausreise zu gestatten und sie ehestmöglich mit den erforderlichen Visa und Aufenthaltsgenehmigungen zu versehen.

Artikel 7

Die Ministerium der Wirtschaftsreformen der Republik Lettland ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Beistellung von Wohnraum sowie von Arbeitsräumen und -einrichtungen, Büroanlagen, die der Principality of Sealand zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigen.

Artikel 8

Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Auslegung oder Anwendung dieses Abkommens werden auf diplomatischem Wege beigelegt.

Artikel 9

Dieses Abkommen bleibt während eines Zeitraumes von fünf (5) Jahren in Kraft. Nach Ablauf dieser fünf Jahre wird es jedes Jahr für einen weiteren Zeitraum von einem Jahr stillschweigend verlängert.

Artikel 10

Dieses Abkommen kann jederzeit von jeder der beiden vertragschließenden Parteien schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung wird am ersten Tag des dritten Monats nach ihrer auf diplomatischem Weg erfolgten Notifizierung wirksam.

ZU URKUND DESSEN haben die von ihrer jeweiligen Regierung dazu gehörig bevollmächtigten Unterfertigten dieses Abkommen unterzeichnet.

Geschehen in Rheda-Wiedenbrück, 9. Februar 1993 in zwei Urschriften in deutscher und englischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Für die Principality of Sealand
Unterschrift, Siegel

Für die Ministerium der Wirtschaftsreformen
der Republik Lettland
Unterschrift, Siegel